

(Dr. Vesper [GRÜNE])

- (A) Sonderspuren - so heißt es in dem Antrag - können wir uns dort vorstellen, wo bei drei Richtungsfahrbahnen eine für den öffentlichen Nahverkehr reserviert würde, oder als punktuelle Maßnahme, um Bussen - ich hörte gerade das Stichwort "Busspuren" - an neuralgischen Punkten Vorfahrt zu geben.

Die Privilegierung von Pkws mit hohem Besetzungsgrad ist sicherlich ein bestechender Gedanke. Der jüngste Versuch in den Niederlanden zeigt aber, daß die Akzeptanz für diese Form der Verkehrslenkung nicht leicht zu erreichen ist und eine wirksame Überwachung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Hier sind wir der Meinung, daß die konsequente Parkraumbewirtschaftung in den Städten und die Erhebung einer Nahverkehrsabgabe erheblich besser geeignet sind, um einen höheren Besetzungsgrad vor allem bei den Berufspendlern und damit eine Reduzierung der Autofahrten zu erreichen.

Wir stimmen der Überweisung des CDU-Antrages - insofern kann ich Sie beruhigen - an den Verkehrsausschuß in der Hoffnung zu, daß die Beratungen dazu führen, sich von der Illusion der Kapazitätsausweitung unseres Autobahnnetzes zu verabschieden. Vielleicht ist es dann auch möglich, meine Damen und Herren, praktikable Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beschleunigung von Städtesschnellbussen im überörtlichen Straßennetz zu diskutieren.

- (B) Sie sehen, trotz schlechter Prognosen geben wir GRÜNEN die Hoffnung nie auf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Hardt [CDU]: Aber kein grünes Licht für Busspuren!)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Kniola.

**Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selten habe ich eine Rede des Kollegen Vesper gehört, die so sehr am Thema vorbeiging wie diese.

(Zustimmung bei SPD, CDU und F.D.P.)

Aber ich will doch eine Ihrer Bemerkungen aufgreifen, um darauf hinzuweisen, wie sich das, was Sie hier vollmundig als Position der GRÜNEN darstellen, von dem Auftreten grüner Kommunalpolitiker vor Ort unter-

scheidet. Ich darf an den Ratsvertreter Horst Becker in Lohmar erinnern, der vehement für eine neue Bundesstraße parallel zur Bundesautobahn - als grüner Ratsvertreter! - eintritt. Das zeigt, wie sehr hier Anspruch und Wirklichkeit bei Ihnen auseinanderklaffen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hardt, ich will nur eine kleine Bemerkung machen, weil Sie völlig zu Recht den Beschluß von 1992 angemahnt haben. Eine Umwandlung von Standstreifen der Autobahn in eine Sonderspur bedarf einer besonderen wegerechtlichen Grundlage. Gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes entscheidet darüber die oberste Landesstraßenbaubehörde. Diese Entscheidung darf jedoch nur im Einverständnis mit dem Bund als Baulasträger der Autobahnen getroffen werden.

Ein solches Einverständnis für Bussonderspuren hat es bisher nicht gegeben. Wir werden uns aber auch weiterhin darum bemühen. Vielleicht helfen ja die Ausschüßberatungen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann schließe ich die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrages an den Verkehrsausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 18:**

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7739

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Herrn Innenminister. Herr Dr. Schnoor, Sie haben das Wort.

- (A) **Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht umfangreiche Änderungen der derzeitigen Wahlkreiseinteilung vor. Betroffen sind 79 von 151 Wahlkreisen.

Die weitgehende Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise ist erforderlich geworden, weil die Wahlkreiseinteilung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zunehmend unausgewogener wird. Sie soll noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, um den nächsten Landtag nicht damit zu belasten und allen am Wahlgeschehen Beteiligten frühzeitig Gewißheit über den künftigen Wahlkreiszuschnitt zu verschaffen.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die bisherigen 151 Wahlkreise beibehalten werden. Die Einteilung orientiert sich an den Vorgaben des § 13 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes, wonach die Wahlkreise räumlich zusammenhängen müssen und eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen sollen, auf Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist, Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden sollen und örtliche Zusammenhänge nach Möglichkeit zu wahren sind.

Haben wir bei der derzeitigen Wahlkreiseinteilung eine Spanne von 78 500 bis 155 000 Einwohner, soll diese nach dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der derzeitigen Bevölkerungszahlen nur noch zwischen 94 000 und 141 000 Einwohner liegen. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlkreise wird in keinem Falle um mehr als 20 % über- oder unterschritten.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Damit soll dem Kriterium "annähernd gleich große Einwohnerzahl" Rechnung getragen und zugleich ein gewisses Polster im Hinblick auf die weitere Bevölkerungsentwicklung geschaffen werden. Denn trotz der vorgesehenen Beschränkung auf eine Abweichung von nicht mehr als 20 % bleibt es dabei, daß auch künftig eine Neuabgrenzung erst zwingend wird, wenn ein Wahlkreis um mehr  $33 \frac{1}{3}$  % von der Durchschnittsgröße abweicht.

In dem Ihnen vorliegenden Entwurf wurde versucht, bestehende Wahlkreisstrukturen nicht mehr als notwendig anzutasten. Es bleiben deshalb 72 der 151 Wahlkreise unverändert. Die übrigen 79 Wahlkreise werden in unterschiedlichem Umfang neu abgegrenzt. Je ein Wahlkreis wurde aus den Räumen Düsseldorf, Wuppertal/Solingen und Bochum/Herne in die Räume Erf-

kreis, Kreis Aachen/Euskirchen und Unna/Hamm verlagert.

(C)

Mit 151 Wahlkreisen wird das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate bestehen bleiben. Die Landesregierung hat lange überlegt, ob sie einen Vorschlag unterbreiten sollte, der die Zahl der Landtagswahlkreise reduziert und damit zumindest tendenziell Überhang- und Ausgleichsmandate vermeidet. Wir haben uns für eine Beibehaltung der derzeitigen Zahl entschieden. Größere Wahlkreise vergrößern auch die Distanz der Abgeordneten zu den Bürgerinnen und Bürgern. Dies möchten wir vermeiden. Ich will in dem Zusammenhang darauf hinweisen: Nach diesem Entwurf beträgt die maximale Wahlkreisgröße 141 000 Bürgerinnen und Bürger, während sie, ginge man auf das Verhältnis 1 : 1 ein und damit auf nur noch 101 Wahlkreise, rund 230 000 Bürgerinnen und Bürger, also fast 100 000 Einwohner mehr betrüge.

Dabei haben wir auch berücksichtigt, daß Nordrhein-Westfalen durchaus keine unangemessene Relation von Abgeordneten zur Einwohnerzahl hat. Im Ländervergleich hat Nordrhein-Westfalen eher ein kleines Parlament. Auf jeden Landtagsabgeordneten kommen rund 74 000 Einwohner. Dieser Relation am nächsten kommen Baden-Württemberg mit 69 000 und Bayern mit 58 000 Einwohnern je Abgeordnetem.

Die Landesregierung hat Ihnen mit dem Gesetzentwurf ein nach meiner Auffassung ausgewogenes Konzept für eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgelegt. Über mögliche Änderungen, die Sie für erforderlich halten, werden wir uns sicher in den Ausschlußberatungen verständigen können. - Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Ich erteile jetzt Frau Kollegin Fischer für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordnete Fischer (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Wahlkreisänderung ist eine Antwort auf die veränderten Gegebenheiten, auf die demographische Entwicklung und zugleich eine Sicherstellung einer gerechteren parlamentarischen Vertretung der Bürger und Bürgerinnen.

Ziel ist es, Wahlkreise vergleichbar groß zu schneiden. Das heißt zugleich, daß die Zuständigkeit der Abgeordneten für eine vergleichbar große Anzahl von Einwohnern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ge-

(Fischer [SPD])

- (A) währleistet werden soll. Gleichzeitig sind gleich große Wahlkreise ein Beitrag, um die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate gering zu halten, auch wenn diese Frage damit nicht gelöst wird.

Verfassungsrechtlich ist eine Größenabweichung der Wahlkreise von plus/minus 33,3 % bei den Einwohnerzahlen möglich. Angestrebt ist mit dem Gesetzentwurf eine Größenordnung von plus/minus 20 %. Bisher besteht ein Auseinanderklaffen der Wahlkreisgrößen von dem kleinsten Wahlkreis mit 78 000 Einwohnern bis zu einem doppelt so großen Wahlkreis mit 155 000 Einwohnern. Dieses Ungleichgewicht soll aufgehoben und verändert werden. Funktionsfähige und gerecht verteilte Wahlkreise sind notwendig, um die veränderten Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Dieser Gesetzentwurf geht von einer Grundprämisse aus, die mit den Oppositionsfraktionen strittig ist, aber wir von der SPD-Fraktion halten daran fest: Es geht um das Verhältnis von Wahlkreis- zu Listenmandaten von 3 : 1. Abgeordnete, die sich auf die Stimmen aus ihrem Wahlkreis stützen, sind wichtige Garanten für mehr Demokratie und größere Bürgernähe.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Wir müssen uns überlegen, wer denn die Listenplätze besetzt. Die Listenplätze werden durch die Parteien bestimmt und entziehen sich dem Votum der Bürger und Bürgerinnen.

- (B)

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD]  
- Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Aber die Wahlkreiskandidaten werden doch auch von den Parteien aufgestellt!)

Ein Verhältnis von 3 : 1 bedeutet, daß zwei Drittel aller Mandate von direkt gewählten Abgeordneten eingenommen werden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Drei Viertel!)

Es ist unglaublich, wie die Oppositionsfraktionen bei diesem Thema mit gespaltener Zunge reden. In der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei der Änderung der Gemeindeordnung, propagieren alle die Direktwahl, plädieren für mehr Bürgerbeteiligung und Bürgernähe. Die CDU hat sogar von der SPD gelernt und abgeschaut, daß eine Mitgliederbefragung zu einer direkten Beteiligung der Mitglieder und damit zu mehr innerparteilicher Demokratie führt. Diese direkte Wahlmöglichkeit will die CDU, wollen DIE GRÜNEN und die F.D.P.

- (C) den Wählern bei der Landtagswahl nehmen. Nur noch die Hälfte der Abgeordneten soll aus der direkten Wahl hervorgehen. Als Begründung werden die Verkleinerung des Parlaments und Einsparungen angegeben - eine populistische Argumentation.

Wir sind aber nicht bereit, an demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten zu sparen. Wir sind auch nicht bereit, uns auf einen Weg zu begeben, der das Parlament immer weiter weg vom Bürger führt.

(Zustimmung bei der SPD)

Daß wir in Nordrhein-Westfalen effektiv und sparsam arbeiten, zeigt ein Vergleich mit anderen Parlamenten. Nordrhein-Westfalen vertritt die größte Zahl von Einwohnern im Vergleich zu anderen Bundesländern. Für 73 800 Einwohner steht in Nordrhein-Westfalen ein Abgeordneter zur Verfügung. In Bayern ist die Zahl erheblich geringer: 56 800; in Sachsen-Anhalt 26 380.

Auch im Bundestag mit 662 Abgeordneten steht jedem Abgeordneten eine Einwohnerzahl von 80 000 gegenüber. Wenn man diese Zahlen sieht und für richtig hält, müßte man eher über eine Verdoppelung oder Verdreifachung nachdenken als über eine Verkleinerung des nordrhein-westfälischen Parlaments.

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Bürger in Nordrhein-Westfalen haben keine geringeren Rechte als Bürger und Bürgerinnen in anderen Ländern.

(Zuruf von der CDU: Was haben sie davon?)

- Was die Bürger davon haben, ist ganz klar: Wenn man keine Wahlkreisarbeit betreibt, kann man natürlich nicht sehen, was die Bürger und Bürgerinnen davon haben. Das ist bei uns in der SPD-Fraktion etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU-Fraktion hatte nichts Eiligeres zu tun, als im Vorfeld eine Pressekonferenz noch vor der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfes abzuhalten. Dabei hat die CDU die Verringerung der Wahlkreise zur Optimierung der Parlamentsarbeit gefordert. Ich frage: Ist es von der CDU gewollt, im Parlament in Ruhe zu arbeiten, ohne vom Votum der Bürger gestört zu werden, ohne auf die Interessen, Anliegen und Sorgen in den Wahlkreisen eingehen zu müssen?

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(Fischer [SPD])

- (A) Die Diskussionen und Probleme vor Ort müssen geradezu Gegenstand unserer parlamentarischen Arbeit sein. Genau dafür steht die SPD, und dafür leisten unsere Wahlkreisabgeordneten ihre Arbeit.

Schauen Sie sich zum Beispiel die Tagesordnung dieser Plenartage an. Die SPD-Fraktion ist es nicht, die theoretisch abgehobene und abstrakte Themen anspricht und debattiert. Wir bringen nämlich die Erfahrungen aus den Wahlkreisen mit und sprechen die Themen an, die vor Ort entscheidend und wichtig sind.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei den Oppositionsfraktionen)

Ich hoffe, daß es bei den künftigen Beratungen im Ausschuß gelingt, nicht so leichtfertig wie bisher mit der Bedeutung von Direktmandaten zu verfahren, wie es in Stellungnahmen der Oppositionsfraktionen im Vorfeld deutlich geworden ist. Die im Gesetzentwurf vorgelegten Vorschläge für eine Neueinteilung der Wahlkreise werden dann sachgerecht Gegenstand unserer Beratungen im Ausschuß sein können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Hardt, ich erteile Ihnen das Wort. Die Parteizugehörigkeit brauchen wir nicht mehr anzugeben. Die Abgeordneten sind jetzt fast alle in den Wahlkreisen, und deshalb fehlen sie hier.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Einverstanden, daß sie vielleicht einer sinnvolleren Tätigkeit nachgehen!)

Abgeordneter Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In keiner Wahlperiode wurde so oft über das Thema Wahlkreiseinteilung, Verkleinerung des Landtags auf die gesetzliche Zahl von 201 Abgeordneten gesprochen wie in dieser Wahlperiode.

(Zuruf von der SPD: Die CDU hat es getan!)

- Eben.

Am 13. Januar 1994 erinnerte ein Vertreter des Innenministeriums im Hauptausschuß daran, daß die Landesregierung in Sachen Wahlkreisreform eine große Lösung anstrebe, die jedoch erst für das Jahr 2000 umge-

setzt werden könne. Heute kommt nun die sogenannte große Lösung der Landesregierung. Es ist ein Gesetzentwurf über eine Wahlkreiseinteilung in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel - ich sage das ganz genau, und ich werde das gleich an einigen Fakten darstellen -, eine reine SPD-Wahlkreisprüfungssicherung auch über das Jahr 2000 hinaus zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde das im einzelnen begründen.

Wenn wir die letzten Ergebnisse der Landtagswahl 1990 zugrunde legen, stelle ich bei dem Gesetzentwurf folgendes fest: Die von der CDU gewonnenen Wahlkreise hatten im Durchschnitt 129 000 Einwohner, SPD-Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen kommen auf eine Bevölkerungszahl von 112 700.

Ein weiterer Beweis verdeutlicht die Begünstigung von gewonnenen SPD-Wahlkreisen, und zwar dann, wenn ich die Region Emscher-Lippe mit dem Münsterland vergleiche. Die Region Münsterland hätte mit ihren 1,7 Einwohnern rein rechnerisch 12,5 Wahlkreise erhalten müssen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht jedoch nur elf Wahlkreise vor. Demgegenüber erhält die Emscher-Lippe-Region mit nur einer Million Einwohner zehn Wahlkreise. Hier wird deutlich, wie ungleich, ja ungerecht dieser Gesetzentwurf ist.

Bei einem gerechten Vergleich müßten das Münsterland 12,5 und die Emscher-Lippe-Region 7,25 Abgeordnete erhalten. Wenn wir das abrunden heißt das Verhältnis: zwölf zu sieben. Dies wäre das genaue Verhältnis. Bei Ihrem Gesetzentwurf ist das Verhältnis elf zu zehn. Zukünftig muß ein CDU-Landtagskandidat mehr Stimmen auf sich vereinigen, um den Wahlkreis zu erringen, als dies ein SPD-Kandidat in einem relativ sicheren SPD-Wahlkreis tun muß.

Einzelne Wahlkreis Korrekturen legen den Verdacht nahe, daß bisher knapp errungene SPD-Mehrheiten durch das Herausheben von Stimmbezirken mit CDU-Mehrheiten wahlpolitisch zugunsten der SPD verbessert werden sollen. Ich könnte eine ganze Reihe von Wahlkreisen dafür nennen, die ich mir aufgeschrieben habe. Wir werden das im Ausschuß tun.

Herr Minister Schnoor, Sie haben aus der Debatte zur Kommunalreform, die vorhin hier angesprochen und zitiert worden ist, meiner Auffassung nach nichts gelernt, wenn es darum geht, Bürgerbeteiligung über die Wahlkreise gerecht zu verteilen und auch Bürgerbeteiligung in den Regionen unseres Landes gleichermaßen

(C)

(D)

(Hardt [CDU])

- (A) Ben zur Geltung zu bringen. Frau Fischer, wenn Sie anführen, der Bürgermeister werde jetzt direkt gewählt, so kann ich dazu nur sagen, daß Sie das nur mit dem Ministerpräsidenten im Land vergleichen können. Im Endeffekt sind die Wahlkreisabgeordneten, also die Ratsherren, auch in den Städten genau fifty-fifty. Sie wissen genau, warum Sie das im Lande in dieser Form so machen.

Ich glaube, die Landesregierung ist zu wirklichen Reformen - es war ja eine große Lösung angekündigt - im Interesse der Bürger des Landes nicht fähig. Ich prophezeie Ihnen: Diesen Gesetzentwurf können Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in dieser Wahlperiode noch mit einer Mehrheit verabschieden. Aber ich garantiere Ihnen heute schon, daß sich der neue Landtag im Jahre 2000 nicht nach diesem Gesetz bilden wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Landtagswahlergebnis vom 14. Mai, wie die Wahlen auch immer ausgehen mögen, wird hierzu die Korrektur bringen. Ich kündige heute schon an, daß wir Mitte 1996 einen Gesetzentwurf beraten werden, mit dem die gesetzliche Zahl der Abgeordneten auf 201 Mitglieder festgeschrieben werden wird.

- (B) **Vizepräsident Dr. Klose:** Herr Kollege Hardt, wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rüsenberg zulassen?

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Ja!)

- Herr Rüsenberg, bitte schön.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU):** Herr Kollege Hardt, sind Sie mit mir der Meinung, daß auch eine sehr große Zahl der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen eine Reduzierung der Mandate dieses Landtages wünscht?

**Abgeordneter Hardt (CDU):** Ich bin davon überzeugt, daß die Bürger des Landes ein effektiveres Parlament wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, daß wir das Parlament auf die gesetzliche Zahl von 201 Abgeordneten begrenzen sollten. Wir werden 1996 einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

Für mich steht heute schon fest: Ihre absolute Parlamentsmehrheit, die Sie für diesen Gesetzentwurf in Anspruch nehmen, ist dann vorbei. Im Jahre 1996 stehen dann 101 Direktwahlkreise und 100 Reservelistenmandate zur Diskussion. Unsere Position hat sich gegenüber unserem Antrag Drucksache 11/5924 vom 31. August 1993 nicht geändert. Sie ist auch noch heute gültig. (C)

Meine Damen und Herren! Nehmen wir uns ein Beispiel an Sachsen. Sachsen, ein neues Bundesland, setzt hier deutlichere Zeichen als diese Landesregierung. Der sächsische Landtag hat die Verkleinerung von 160 auf 120 Mandate auf Vorschlag der Regierung Biedenkopf durchgesetzt.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Sachsen ist ja viel kleiner als wir! - Zuruf von der SPD: 5 Millionen Einwohner!)

- Wenn Sie das so ausrechnen, wird der Deutsche Bundestag demnächst im Reichstagsgebäude nicht mehr unterzubringen sein.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Er soll in Bonn bleiben!)

Dann müßten die mindestens mit 3 000 oder 4 000 Abgeordneten tagen. Das ist so nicht zu rechnen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen dennoch zu einer Effektivität kommen. Überlegen Sie einmal, wie groß die UNO dann sein würde. Das ist für mich kein akzeptables Argument.

Hier in Nordrhein-Westfalen fehlt der Landesregierung - ich sage das hier mit allem Freimut, weil wir die Diskussion mehrfach geführt haben und die Positionen verdeutlicht worden sind - jeder Mut zu einer reformerischen Entscheidung. Die Mehrheit der SPD mußte ja auch den Innenminister über die Hürde tragen, damit er den Mut hatte, seine Idee, die er persönlich für eine Kommunalverfassung hatte, entsprechend umzusetzen. Hier hat man den Eindruck, als gebe es ein Schielen in die eigenen SPD-Reihen, das wichtiger ist, als ein neues Reformwerk in Gang zu setzen.

Meine Damen und Herren! Dieser vorgelegte Gesetzentwurf ist für uns keine Diskussionsbasis. Das einzige, was von unserer bisherigen Anregung übernommen worden ist, ist, die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises mit 20 % unter oder über dem Durchschnitt liegend mit einzubeziehen. Aber die Einteilung von Landtagswahl-

(Hardt [CDU])

(A) kreisen darf in diesem Hause nicht die "Beute" einer Mehrheit sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich stelle fest, daß dieses Gesetz mit wenig Sorgfalt erstellt wurde, denn eine gerechte Einteilung zwischen den Regionen unseres Landes, zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten, damit eine bevölkerungsgleiche Vertretung im Land möglich wäre, ist nicht erfolgt.

Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab. Wir werden in der Ausschlußberatung wieder auf unsere Anträge zurückkommen, andernfalls lehnen wir den Gesetzentwurf darüber hinaus ab. Ich garantiere Ihnen: Nach diesem Gesetz wird der neue Landtag im Jahre 2000 niemals gebildet werden.

(Minister Müntefering: Da haben schon andere eine Wette verloren!)

- Ja, der Heinemann muß schon zahlen. Sie können ja auch schon 1000 DM für das Jahr 2000 bereitlegen.

Die Frage ist hier, meine Damen und Herren: Haben wir den Mut zur Reform? Haben wir den Mut zur Entscheidung? Ich glaube, in Verbindung mit der Geschäftsordnung muß dieser Laden wieder flottgemacht werden. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Von "Laden" würde ich in dem Zusammenhang hier nicht sprechen, Herr Kollege Hardt.

(Abgeordneter Rösenberg [CDU]: Er meint es ja nicht so!)

Ich darf Herrn Kollegen Tschoeltsch das Wort erteilen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fehlen fast die Worte, wenn ich höre, daß dieser Gesetzentwurf ein Reformwerk sein soll. Herr Innenminister, das ist wirklich pure Kosmetik, die Sie bei diesen Änderungen hier betreiben. Das Grundproblem, das wir schon mehrfach erörtert haben, haben Sie mit dem Gesetzentwurf nicht gelöst. Sie scheitern eben an der SPD-Mehrheit in diesem Hause. Die Abgeordneten, die die Wahlkreise direkt holen, sind nicht bereit, auf diese

Wahlkreise zu verzichten. Das ist der eigentliche Grund, warum wir nicht weiterkommen. (C)

(Minister Dr. Schnoor: Ihr Problem ist doch, daß Sie noch nie einen Wahlkreis geholt haben!)

- Das ist für uns kein Problem. Herr Innenminister, ich habe da noch nie Probleme gehabt. Ich fühle mich auch nicht als Abgeordneter zweiter Klasse, weil ich über die Reserveliste komme.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Auch das wird nächstes Mal nicht mehr der Fall sein!)

Die Bürger vor Ort - ich weiß das doch - unterscheiden nicht, wenn sie einen Abgeordneten ansprechen, ob er jetzt direkt gewählt wurde oder über die Liste kommt. Das interessiert die Bürger gar nicht.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern wirklich, daß die Landesregierung und die SPD-Fraktion nicht reformwilliger sind. Wenn man überlegt, daß das Ganze erst ab dem Jahre 2000 gelten soll, ist es wirklich pure Kosmetik.

Herr Innenminister, ich kann auch nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, große Wahlkreise vergrößerten die Distanz zum Bürger. Damit sagen Sie, daß bei den Wahlen, bei denen größere Wahlkreise zugrunde gelegt werden, keine ordentliche Wahlkreisarbeit möglich ist. Das kann man aus Ihren Worten ableiten. (D)

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Der Wahlkreis zur Landtagswahl hat durchschnittlich 117 000 Einwohner. Der Wahlkreis zur Bundestagswahl hat durchschnittlich 226 000 Einwohner. Das würde bedeuten, daß alle Kollegen, die für den Bundestag kandidieren, eine größere Distanz zum Bürger hätten. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Wenn ich mir in den Regionen ansehe, wie Bundestagsabgeordnete Wahlkreisarbeit machen, und zwar von allen Parteien, wie sie einen sehr guten Kontakt zum Bürger haben, dann kann ich keinen Unterschied feststellen. Was also die Kontaktfreudigkeit von Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten angeht, da merke ich keinen Unterschied. Der Bürger sieht das auch nicht so. Der Bundestagsabgeordnete sieht das im übrigen auch nicht so. Das, was Sie hier vortragen, kann nicht richtig sein.

Käme man zu der Reduzierung auf 101 Wahlkreise, würde die durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Wahlkreis rund 175 000 Bürger betragen und das im

(Tschoeltsch [F.D.P.]

- (A) Verhältnis zu dem Bundestagswahlkreis mit 226 000 Bürgern. Da kann doch keiner erzählen, daß das eine wirkliche Schlechterstellung der Abgeordneten oder der Bürger ist.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Erst einmal bei Europa-Abgeordneten!)

Ich prophezeie der SPD, wenn sie das nächste Mal nicht die absolute Mehrheit bekommen, egal, mit welcher Fraktion sie hier eine Koalitionsregierung eingehen muß: Jede andere Fraktion wird dafür sorgen, daß dieses Gesetz wieder novelliert wird, denn wir müssen erreichen, daß wir die Zahl der Abgeordneten auf 201 begrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist effizienter. Das wissen wir alle, das sagen die Abgeordneten der SPD auch im Zwiegespräch, wenn sonst keiner zuhört. Dann bekommt man auch die Information: Na ja, Sie wissen ja, warum es im Augenblick nicht geht.

- (B) Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen, weil es gerade SPD-Abgeordnete betrifft. Ich habe mir einmal den Rhein-Sieg-Kreis angesehen. Dort gibt es vier Wahlkreise. Da holen Sie zwei Wahlkreise direkt. Das sind die Kollegen Frechen und Jaax. Sie machen doch sicher Wahlkreisarbeit für den ganzen Rhein-Sieg-Kreis, und zwar eine hervorragende Wahlkreisarbeit, wie ich mir habe sagen lassen. An diesem Beispiel wird doch deutlich, daß zwei SPD-Abgeordnete durchaus in der Lage sind, eine Region von vier Wahlkreisen abzudecken. Kein Bürger ist bisher gekommen und hat gesagt, es sei ja ganz schrecklich, daß wir hier nur zwei SPD-Abgeordnete haben. Sie bewältigen die Arbeit also hervorragend. Diese beiden Beispiele der Kollegen Frechen und Jaax, die in ihrer regionalen Arbeit vier Wahlkreise abdecken und, wie ich höre, sogar hervorragend, was mich manchmal stört, machen doch deutlich, daß das Argument, das Sie, Frau Fischer, hier vortragen, einer ernsthaften Prüfung nicht standhält.

(Zurufe von SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Wir werden den Gesetzentwurf überweisen. Wir werden ihn beraten. Wir wissen, bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen können wir das Ergebnis nicht ändern. Aber das ist ein Gesetzentwurf, Herr Minister und meine Damen und Herren

von der Mehrheitsfraktion, der eben nur noch bis zum 14. Mai Gültigkeit haben wird. - Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper!

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Das ist aber dem Jaax peinlich gewesen!)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Kollegin Birgit Fischer in diese Frage an Bedeutung hineingelegt hat,

(Minister Clement: Ist völlig richtig!)

geht schon auf keine Kuhhaut mehr.

(Beifall bei der CDU)

Sie tut gerade so, als hinge von dieser Frage ab, ob wir zur parlamentarischen Arbeit, zur Parlamentsreform überhaupt fähig wären. Wenn ich mir dann anschau, wie Kollege Hardt schon gesagt hat, wie oft wir in diesem Hause bereits über die Wahlkreiseinteilung gesprochen haben und daß wir jetzt den Entwurf eines Gesetzes beraten, Herr Clement, jetzt im Jahre 1994, das faktisch im Jahre 2000 in Kraft treten soll und im Grunde nur kleine Modifikationen beinhaltet - also vom Prinzip geht man nicht ab; sondern man modifiziert nur die Einteilung -, dann frage ich mich manchmal: Wofür verdienen wir hier eigentlich unser Geld, (D)

(Beifall bei der CDU)

wenn es so lange dauert, wenn der Berg zunächst derart kreißt und dann so kleine Mäuse gebiert.

Ich muß Ihnen, Herr Clement, Frau Fischer und Herr Schnoor, noch einmal sagen: Es gibt keine zwei Wertigkeiten von Abgeordneten. Lassen Sie sich das ein für allemal gesagt sein.

(Minister Dr. Schnoor: Das hat doch keiner gesagt!)

Hier ist jeder Abgeordnete genausoviel wert: ob er ein Direktmandat erringt, ob er über die Liste kommt oder ob er, wie Herr Clement, nachrückt.

(Minister Clement: Ich fühle mich mit einem Wahlkreis aber sicherer!)

(Dr. Vesper [GRÜNE])

- (A) - Es mag ja sein, daß Sie sich sicherer fühlen. Es geht aber nicht um Kriminalitätsbekämpfung im Moment, sondern es geht um die Wahlkreiseinteilung. Und hier ist jeder Abgeordnete gleich viel wert, unabhängig davon, ob er sich nun sicherer oder unsicherer fühlt.

(Zuruf der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Und es ist auch keine Frage der Distanz zu den Menschen. Liebe Frau Rauterkus, bevor Sie sich weiter erregen: Ich kann das Beispiel von Herrn Tschoeltsch noch weiterführen. Egal, wo ich in Bielefeld - die Stadt hat drei Wahlkreise - auftauche, begegne ich mal Herrn Brunemeier, mal Frau Gießelmann, gelegentlich Herrn Rixe, dem Bundestagsabgeordneten von dort, ich begegne dem über die Liste gewählten CDU-Abgeordneten und auch dem F.D.P.-Abgeordneten, dem etwas seltener, weil er den Weg manchmal nicht findet, aber guten Willens ist auch er. Ihnen begegne ich in allen Stadtteilen von Bielefeld. Sie glauben doch nicht, daß sich Herr Brunemeier nur im Süden Bielefelds, wo sein Wahlkreis liegt, herumtreibt und Frau Gießelmann nur im Norden. Das ist doch lachhaft.

Man kann doch die Distanz von Abgeordneten zu den Bürger und Bürgerinnen nicht an solchen Zahlen festmachen. Außerdem stimmen Ihre Zahlen, Frau Fischer, nicht einmal. Wenn wirklich von den 662 Bundestagsabgeordneten je 80 000 Menschen vertreten würden, dann hätten wir in der Bundesrepublik eine Bevölkerung von 53 Millionen; ich habe es gerade einmal nachgerechnet. Wir haben aber eine Bevölkerung von 80 Millionen - vielleicht können Sie mir wenigstens so weit folgen -, und danach ist im Bundestag eine Vertretung von rund 120 000 pro Abgeordneten akut. Die schaffen das offenbar auch ganz gut. In Nordrhein-Westfalen sind es im Moment 84 000.

Meine Damen und Herren! Wir sind dafür, die Zahl der Wahlkreise an die Hälfte der Mitglieder des Parlaments anzugleichen. Man kann mit gutem Grund der Meinung sein, das Parlament sei mit 201 Abgeordneten zu klein. Bitte schön, dann erweitert man das Parlament auf 301 Abgeordnete; die Hälfte dieser Abgeordneten sind direkt gewählte Abgeordnete, die andere Hälfte kommt über die Liste.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Dann müßte man hier umbauen!)

- Dann müßte man hier umbauen. Aber wenn es dafür Gründe gibt, das Parlament zu erweitern, könnte man es in irgendeiner Weise schon regeln. Wir sind ja gegen Sachzwänge. Außerdem ist das Parlament selten

so gut gefüllt wie gerade jetzt, manchmal hat man auch noch etwas mehr Platz. (C)

Aber wenn man das Parlament bei 201 Abgeordneten belassen will, dann halte ich es für unerträglich, daß letztlich der Zufall der Arithmetik darüber entscheidet, ob wir am Wahlabend 201, 239 wie jetzt oder 285 Abgeordnete haben, wie es durchaus denkbar ist, wenn die SPD die Zahl ihrer direkt gewonnenen Wahlkreise hält,

(Minister Clement: Das ist die Erwartung von Herr Hardt!)

was wahrscheinlich ist, eventuell sogar noch ausbaut, aber in den Prozentzahlen heruntergeht, was wir nun wieder wünschen, was wir angesichts der Umfragen auch erwarten und was Sie sich im Sinne der Erneuerung Ihrer Partei auch wünschen sollten.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Clement: Ein Komiker am späten Abend!)

Aber wenn dieses Szenario eintritt, Herr Clement, wird die Zahl der Überhangmandate in einem Maße wachsen, das auch Sie nicht mehr vertreten können werden, Herr Schnoor. Deswegen weiß ich überhaupt nicht, was dagegen spricht, so zu verfahren, wie im Bundestag und in allen Landesparlamenten verfahren wird, nämlich halb direkt und halb über die Liste.

(Widerspruch des Ministers Dr. Schnoor)

Herr Schnoor, lassen Sie mich zur Frage der Distanz zum Abschluß noch ganz kurz sagen: Ist denn in Bayern die Nähe der Abgeordneten zur Bevölkerung größer? Wollen Sie wirklich behaupten, daß sie größer ist als in Nordrhein-Westfalen, weil bei uns eine größere Zahl von Menschen in einem Wahlkreis lebt? Das ist doch Unsinn. Das glauben Sie doch selber nicht. Das hängt nicht an solchen Zahlen. (D)

Wir sollten hier ein Konzept durchsetzen, das in vernünftiger Art und Weise dafür sorgt, daß wir, wie gesetzlich vorgesehen, 201 Abgeordnete haben und nicht am Wahlabend mit einer unerfindlichen Zahl von Überhangmandaten konfrontiert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, bitte schön.

(A) **Innenminister Dr. Schnoor:** Gestatten Sie mir noch wenige Bemerkungen, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erstens. Niemand spricht über zwei Klassen von Abgeordneten oder über Wertigkeit von Abgeordneten. Darum geht es überhaupt nicht.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Frau Fischer hat es eben wieder gesagt!)

Aber daß die Bindung an einen Wahlkreis dem Wahlkreisabgeordneten eine andere Position in der Partei, in der Fraktion, auch sonst an Selbständigkeit gibt, das ist nicht zu bestreiten.

(Minister Clement: Woher soll der Kollege Vesper das wissen?)

- Sie können es nicht wissen, Herr Vesper. Aber die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Direktmandate haben, wissen es und sehen es genauso. Sie sehen es deshalb auch sehr kritisch - sie sprechen es nur nicht aus -, wenn die Zahl von Direktmandaten verringert wird. Machen Sie sich hier nichts vor.

Herr Hardt, Sie schütteln den Kopf. Früher, als die Wahl noch weiter zurücklag, haben Sie das genauso wie wir gesagt. Inzwischen sagen Sie es anders. Aber man darf ja klüger werden. Sie sind wohl klüger geworden, wir nicht.

(B)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Die Partei ist stärker geworden! - Gegenruf des Abgeordneten Trinius [SPD]: Die CDU ist schwächer geworden!)

Ich akzeptiere das, Herr Hardt.

Zweite Bemerkung, zur Größe der Wahlkreise. Es ist doch nicht zu bestreiten: Je mehr Wähler in einem Wahlkreis sind, um so geringer ist die Chance, jedem Wähler zu begegnen. Natürlich ist die Nähe der Kommunalpolitiker, der Bezirksvertretungen noch größer als die von Landtags-, Bundestags- oder Europaabgeordneten. Das ist einfach so. Es ist doch nicht gemeint, daß man sich nicht selbstverständlich auch in anderen Wahlkreisen umsieht. Auch ich bin in anderen Wahlkreisen, die ich nicht betreue.

Dritte Bemerkung. Zu Ihrer Behauptung, Herr Hardt - vorsichtig gesagt -, es habe so etwas wie ein Schielen nach SPD-Mehrheiten stattgefunden. Warum haben Sie sich an dem Diskussionsprozeß nicht beteiligt? Sie kön-

nen doch nicht sagen, weil Ihnen die ganze Richtung nicht paßt, (C)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Paßt auch nicht!)

nehmen Sie zu dem Gesetzentwurf nicht einmal Stellung. Sie haben zwei Monate lang die Chance gehabt, Stellung zu nehmen. Sie haben uns nicht gesagt: Der Wahlkreis X und der Wahlkreis Y müßten so oder anders geschnitten werden.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: 101! Auf der Basis von 101!)

Sie haben es nicht getan. Das ist doch das Problem. Aber das können wir alles in den Ausschußberatungen nachholen. Deshalb sollten Sie mit Ihren Unterstellungen, meine ich, etwas vorsichtiger und etwas zurückhaltender sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Meine Damen und Herren, möchte noch jemand sprechen? - Nein. Ich schließe hiermit die Beratung.

Es ist abzustimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Hauptausschuß** - federführend - und an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen. (D)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Sechstes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW)**

- **6. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7669

Beschlußempfehlung  
des Hauptausschusses  
Drucksache 11/7763

zweite Lesung